

Information zur Kostenübernahme Verhütungsmittel

Kostenübernahmemöglichkeit für ärztlich verordnete Verhütungsmittel bei Arbeitslosengeld II-Bezug oder sonstiger finanzieller Notlage

Für Frauen über 20 Jahren mit sehr niedrigen Einkünften gibt es im Sozialrecht derzeit keine Kostenübernahmemöglichkeit für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel.

Mit den Sozialämtern der **Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises** konnte jedoch, bis eine rechtliche Regelung erlassen worden ist, eine Zwischenlösung gefunden werden: Frauen, bei denen eine Bedürftigkeit vorliegt und die mit Erstwohnsitz in Heidelberg gemeldet sind, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel beantragen - als freiwillige Leistung der Stadt bzw. des Rhein-Neckar-Kreises.- Auch für Auszubildende und Studentinnen kann diese Hilfe in Frage kommen.

Vor Antragstellung muss eine Beratung bei einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle erfolgen, um Voraussetzungen und Antragsmodalitäten zu klären.

Es können die Kosten für alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel und auch für Sterilisationen übernommen werden, wenn eine entsprechende Indikation vorliegt und eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht möglich ist.

Wenn Sie klären möchten, ob Sie einen entsprechenden Antrag stellen können, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.